

Magisterprüfungsordnung

Fachspezifischer Teil Politikwissenschaft

Anlage 8

(Anlage 5 der Magisterprüfungsordnung v. 04.11.1985 - 1062-243 33 -, Nds. MBI. S. 1089-1090, geändert durch Bek. v. 30.03.1987 – 1062-24 333 -, Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 2/1987 S. 40)

Änderung durch Bekanntmachung vom 11.12..2003, Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 6/2003, S. 205

A. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Politikwissenschaft als Hauptfach

Teilnahmescheine (regelmäßige Anwesenheit, kleinere Aufgaben) aus Veranstaltungen zu:

1. Einführung in die Politikwissenschaft
2. Methoden der Politikwissenschaft

Als Prüfungsvorleistung ist in jedem der folgenden Gebiete ein Leistungsnachweis erforderlich:

1. Politische Theorien und Politische Ideengeschichte
2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
3. Entwicklung politisch-sozialer Bewegungen im Kontext der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
4. Internationale Beziehungen und Systeme.

Leistungsnachweise können nach Festlegung durch die verantwortliche Lehrende/den verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit der Studentin/dem Studenten erworben werden durch eine Hausarbeit/Studienarbeit, ein Referat, eine Klausur oder ein Kolloquium. Mindestens einer der Leistungsnachweise erfordert eine schriftliche Hausarbeit.

2. Politikwissenschaft als Nebenfach

Teilnahmescheine (regelmäßige Anwesenheit, kleinere Aufgaben) aus Veranstaltungen zu:

1. Einführung in die Politikwissenschaft

Als Prüfungsvorleistung ist in den beiden folgenden Teilbereichen je ein Leistungsnachweis erforderlich:

1. Politische Theorien und Politische Ideengeschichte
2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Leistungsnachweise können nach Festlegung durch die verantwortliche Lehrende/den verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit der Studentin/dem Studenten erworben werden durch eine Hausarbeit/Studienarbeit, ein Referat, eine Klausur oder ein Kolloquium.

B. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Politikwissenschaft als Hauptfach

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4, die 30 Minuten dauert, und einer schriftlichen Hausarbeit (Zwischenprüfungsarbeit). Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt in der Regel drei Wochen. Das Erfordernis einer Hausarbeit entfällt, wenn eine solche im Rahmen der Zwischenprüfung des anderen Hauptfachs geschrieben wird.

Die Studentin oder der Student soll in der mündlichen Prüfung in der Lage sein, in zwei von den Prüferinnen oder Prüfern nach Anhörung der Studentin oder des Studenten festgelegten Themenkomplexen aus zwei der folgenden Bereiche Grundkenntnisse nachzuweisen:

1. Politische Theorien und Politische Ideengeschichte
2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
3. Entwicklung politisch-sozialer Bewegungen im Kontext der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
4. Internationale Beziehungen und Systeme.

2. Politikwissenschaft als Nebenfach

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten.

Die Studentin oder der Student soll in der mündlichen Prüfung in der Lage sein, in zwei von den Prüferinnen oder den Prüfern nach Anhörung der Studentin oder des Studenten festgelegten Themenkomplexen aus den folgenden Themenbereichen Grundkenntnisse nachzuweisen:

1. Politische Theorien und Politische Ideengeschichte

2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
3. Entwicklung politisch-sozialer Bewegungen im Kontext der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
4. Internationale Beziehungen und Systeme.

Wird die Zwischenprüfung in zwei sozialwissenschaftlichen Fächern abgelegt, können die Prüfungen zusammen abgenommen werden.

C. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Politikwissenschaft als Hauptfach

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die Vorlage von vier Leistungsnachweisen.

Ein Leistungsnachweis muss aus Veranstaltungen stammen, die für Politikwissenschaftler geeignete Berufsfelder (politische Bildung, Medien, Politikberatung, empirische Sozialforschung, gesellschaftliche Organisationen und öffentliche Verwaltung) vorstellen. Die übrigen drei Leistungsnachweise sind aus mindestens zwei der sechs folgenden Bereiche nach Wahl der Studentin oder des Studenten zu erwerben:

1. Politische Theorien der Gegenwart
2. Vergleich politischer Systeme oder Analyse eines fremden politischen Systems
3. Politische Soziologie (z. B. Parteien, Verbände, Wahlen, Bürgerinitiativen, Eliten)
4. Internationale Beziehungen und Systeme
5. Analyse eines politisch-sozialen Problemfeldes aus dem Bereich der Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitik
6. Wissenschaftstheorie.

Ein Teilnahmechein ist zu erbringen aus einem mindestens vierwöchigen berufsorientierenden Praktikum. Über das Praktikum haben die Studierenden einen schriftlichen Praktikumsbericht anzufertigen.

Leistungsnachweise können nach Feststellung durch den verantwortlichen Lehrenden/die verantwortliche Lehrende im Benehmen mit dem Studenten/der Studentin erworben werden durch eine Hausarbeit/Studienarbeit, ein Referat, eine Klausur oder ein Kolloquium. Für einen der Leistungsnachweise ist eine empirische oder quellkundliche Auswertung vorzunehmen (auch im Rahmen eines Forschungsprojektes). Mindestens zwei der Leistungsnachweise erfordern eine schriftliche Hausarbeit oder ein Referat.

2. Politikwissenschaft als Nebenfach

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die Vorlage von zwei Leistungsnachweisen. Ein Leistungsnachweis muss aus Veranstaltungen stammen, die für Politikwissenschaftler geeignete Berufsfelder (politische Bildung, Medien, Politikberatung, empirische Sozialforschung, gesellschaftliche Organisationen und öffentliche Verwaltung) vorstellen. Ein weiterer Leistungsnachweis ist aus einem der sechs folgenden Bereiche nach Wahl der Studentin oder des Studenten zu erwerben:

1. Politische Theorien der Gegenwart
2. Vergleich politischer Systeme oder Analyse eines fremden politischen Systems
3. Politische Soziologie (z. B. Parteien, Verbände, Wahlen, Bürgerinitiativen, Eliten)
4. Internationale Beziehungen und Systeme
5. Analyse eines politisch-sozialen Problemfeldes aus dem Bereich der Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitik
6. Wissenschaftstheorie.

Leistungsnachweise können nach Festlegung durch die verantwortliche Lehrende/den verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit der Studentin/des Studenten erworben werden durch eine Hausarbeit/Studienarbeit, ein Referat, eine Klausur oder ein Kolloquium.

D. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. Politikwissenschaft als 1. Hauptfach

Die Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit gemäß § 26 und einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten.

In der Magisterarbeit soll die Studentin/der Student ihre/seine Fähigkeiten zeigen, Fakten und wissenschaftliche Informationen aufzufinden und wissenschaftlich zu verarbeiten.

In der mündlichen Prüfung soll die Studentin/der Student, in zwei von den Prüferinnen/Prüfern nach Anhörung der Studentin/des Studenten festgelegten Themenkomplexen aus zwei der folgende sechs Bereiche vertiefte Kenntnisse nachweisen:

1. Politische Theorien der Gegenwart
2. Vergleich politischer Systeme oder Analyse eines fremden politischen Systems
3. Politische Soziologie (z. B. Parteien, Verbände, Wahlen, Bürgerinitiativen, Eliten)
4. Internationale Beziehungen und Systeme
5. Analyse eines politisch-sozialen Problemfeldes aus dem Bereich der Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitik
6. Wissenschaftstheorie.

2. Politikwissenschaft als 2. Hauptfach

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten. Hier gelten die gleichen Anforderungen wie für das 1. Hauptfach.

3. Politikwissenschaft als Nebenfach

In der mündlichen Prüfung von 30 Minuten soll die Studentin/der Student in zwei von den Prüferinnen/Prüfern nach Anhörung der Studentin/des Studenten festgelegten folgenden sechs Bereiche vertiefte Kenntnisse nachweisen:

1. Politische Theorien der Gegenwart
2. Vergleich politischer Systeme oder Analyse eines fremden politischen Systems
3. Politische Soziologie (z. B. Parteien, Verbände, Wahlen, Bürgerinitiativen, Eliten)
4. Internationale Beziehungen und Systeme
5. Analyse eines politisch-sozialen Problemfeldes aus dem Bereich der Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitik
6. Wissenschaftstheorie.

Abschnitt II

Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungen treten nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft

2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Studierende nach Satz 1, die die Zwischenprüfung nach Inkrafttreten dieser Ordnung ablegen, legen die Magisterprüfung abweichend von Satz 1 nach der neuen Prüfungsordnung ab.